



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

- Anwesend:** Daniel Hilti
Edith De Boni
Albert Frick
Hubert Hilti
Wido Meier
Eugen Nägele (bis 18.10 Uhr, Trakt. 92 - 96)
Bruno Nipp
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Karin Rüdisser-Quaderer
Rudolf Wachter
Daniel Walser
- Entschuldigt:** Wally Frommelt
- Beratend:** Konrad Gmeiner, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse
- Zeit:** 17.00 - 19.20 Uhr
- Ort:** Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
- Sitzungs-Nr.** 8
- Behandelte
Geschäfte:** 92 - 105
- Protokoll:** Uwe Richter
-

92 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 13. April 2005

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende, Edith De Boni und Albert Frick wegen Abwesenheit am 13. April 2005 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 13. April 2005 wird genehmigt.

93 Dorfsaal und Dorfplatz

Festlegung des zur Abstimmung gelangenden Kredites

Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 2. März 2005 bereits über die Kosten informiert und hat dem Grundkonzept zugestimmt. Gemäss Berechnung der Firma Bau-Data AG belaufen sich die Kosten für das Projekt Dorfsaal und Dorfplatz auf CHF 40'000'000.--. Diese Summe umfasst folgende Projektteile:

- Dorfsaal	CHF 23'500'000.--
- überdeckter Aussenbereich	CHF 1'500'000.--
- Seniorentreff und Café	CHF 1'500'000.--
- Tiefgarage inkl. Erschliessung	CHF 8'450'000.--
- Dorfplatz	CHF 1'000'000.--
- Rathaussaal Provisorien	CHF 300'000.--
- Bauherrenreserven	CHF 3'750'000.--
	<hr/>
Total	CHF 40'000'000.--
	=====

Dieser Verpflichtungskredit soll am 10. und 12. Juni 2005 zur Abstimmung gebracht werden.

Marktplatzgarage

Der Parkierungsbedarf für den Dorfsaal ist mit der Realisierung von ca. 120 Parkplätzen in den Untergeschossen im Bereich des Dorfsaales gedeckt. Die Erschliessung dieser Parkgarage erfolgt unterirdisch über den Marktplatz. Die Erschliessungskosten sind im Projekt Dorfsaal und Dorfplatz enthalten.

Aus wirtschaftlichen Gründen und im Sinne einer Vorinvestition hat der Gemeinderat beschlossen, unterhalb des Markplatzes eine eingeschossige Tiefgarage zu realisieren. Diese Parkgarage trägt massgeblich zur Zentrumsentwicklung bei, wird mittelfristig den Bedarf der vorhandenen Baufelder um den Marktplatz decken und hat somit keine öffentliche Funktion. Das westliche Baufeld ist derzeit im Besitz der Gemeinde und soll veräussert werden. Nach der Realisierung eines Gebäudes geht diese Parkgarage weitgehend in Privatbesitz über und es erfolgt eine Kostenrückerstattung. Diese Vorinvestition ist nicht Teil des Projektes Dorfsaal und Dorfplatz.

Die Kosten von CHF 3'550'000.-- sollen vom Gemeinderat bewilligt werden und zum Referendum ausgehängt werden. Damit die Kostentransparenz gewährt ist, soll diese Investition in die Abstimmungsbroschüre aufgenommen werden.

Trümmersicherer Archivraum

Mit dem Bau des Dorfsaales ergibt sich die Gelegenheit, einen trümmersicheren Archivraum für das Gemeindearchiv zu realisieren und damit die räumlichen Gegebenheiten des Gemeindearchivs zu verbessern. In diesem Zusammenhang werden Umbauten im Untergeschoss des Rathauses erforderlich. Die Kosten werden ins Budget aufgenommen, wenn die Planung erfolgt ist.

Wettbewerbskosten

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2004, Trakt. Nr. 74, wurde für die Vorbereitung und Durchführung des Projektwettbewerbes ein Verpflichtungskredit von CHF 500'000.-- freigegeben. Dieser Betrag gründete auf einer groben Schätzung, welche im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2004 erfolgte.

Zwischenzeitlich sind die Vorbereitungen zum Projektwettbewerb sehr weit fortgeschritten. Es hat sich gezeigt, dass sich der Vorbereitungsaufwand, insbesondere in Berücksichtigung der Komplexität der Aufgabe (Sicherung der bestehenden Bauten, sehr grosse Werkleitungsnetzdicke, möglichst genaue Kostenermittlung, BHKW, Trafostation usw.) grösser als wie ursprünglich angenommen, darstellen wird. Ebenso mussten verschiedene Überlegungen im Zusammenhang mit der gesamten Zentrumsplanung in Übereinstimmung gebracht werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich gegenüber den ursprünglichen Überlegungen die angenommenen Anlagekosten um CHF 10'000'000.-- auf CHF 40'000'000.-- erhöht haben.

Auf Grundlage der Kostenkontrolle wird für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes ein Aufwand von CHF 720'000.-- erwartet, wonach ein Ergänzungskredit von CHF 220'000.-- erforderlich wird.

Damit ein Kostenvergleich zu anderen Wettbewerben angestellt werden kann, wurde ein Quervergleich mit anderen Gemeinden gemacht. Ebenso wurde nochmals beim Hochbauamt nach Erfahrungswerten, was die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben anbetrifft, nachgefragt. Die Abklärungen haben ergeben, dass je nach Art und Lage des Bauvorhabens mit Kosten von rund 2 % der Anlagekosten gerechnet werden muss, weshalb sich der Aufwand im Zusammenhang mit gegenständlichem Projektwettbewerb relativiert resp. im üblichen Rahmen liegt.

Informationsbroschüre

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten im Vorfeld der Kreditabstimmung in einer allen Haushaltungen zugestellten Broschüre Erläuterungen zum Gesamtprojekt und eine Beschreibung der einzelnen Projektteile. Aus der Informationsbroschüre geht hervor, wie sich der Gesamtkredit zusammensetzt und wie der zeitliche Ablauf nach der Abstimmung geplant ist. Im Mittelpunkt steht die Botschaft, dass Schaan nicht nur über einen neuen Dorfsaal und einen Dorfplatz abstimmt, sondern über ein Gesamtkonzept für eine attraktive und zukunftsorientierte Zentrumsplanung.

Bauökologie

Der Gemeinderat wurde anlässlich der Sitzung vom 13. April 2005, Trakt. Nr. 72, von der Firma Lenum AG über die Thematik der Bauökologie umfassend informiert.

Der Gemeinderat war der Auffassung, dass das Thema Bauökologie in das Wettbewerbsprogramm einzuarbeiten und in den Beurteilungskriterien entsprechend zu berücksichtigen ist.

Das Thema Bauökologie wurde anlässlich der 1. Jurysitzung eingehend behandelt. Es wurde dabei die Empfehlung abgegeben, dass zum Thema Bauökologie eine klare Botschaft ins Wettbewerbsprogramm aufgenommen werden soll. Es ist aber im Wettbewerbsstadium noch zu früh, um bereits Details beurteilen zu können.

Die Thematik Bauökologie betreffenden Bedingungen wurden von der Firma Lenum AG formuliert und sind in die Wettbewerbsunterlagen eingeflossen.

Wettbewerbsunterlagen

Im Rahmen der Vorabklärungen sowie im Zuge der Ausarbeitung der Machbarkeit wurde auch das Wettbewerbs- und Raumprogramm ausgearbeitet. Die Jury tagte am 15. April 2005 und hat u. a. die Wettbewerbsunterlagen behandelt. Im Grundsatz ist das Wettbewerbs- und Raumprogramm, samt den zugehörigen Beilagen, vollständig ausgearbeitet. Der Gemeinderat kann das Wettbewerbsprogramm nun ebenfalls im Grundsatz genehmigen. Die abschliessende Behandlung erfolgt nach der Festlegung der zum Wettbewerb zugelassenen Architekten.

Dem Antrag liegen bei

- Wettbewerbsunterlagen
- Unterlagen Fa. Lenum AG
- Kostenkontrolle Wettbewerb
- Layoutentwurf Informationsbroschüre

Antrag

1. Für das Bauvorhaben Dorfsaal und Dorfplatz wird der Gemeindeversammlung ein Kredit in Höhe von CHF 40 Mio. zur Abstimmung vorgelegt.
2. Für die Realisierung einer eingeschossigen Parkgarage unterhalb des Marktplatzes wird ein Verpflichtungskredit von CHF 3'550'000.-- genehmigt.
3. Der Gemeinderat genehmigt für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs einen Ergänzungskredit von CHF 220'000.--.
4. Die Wettbewerbsunterlagen werden inkl. der die Bauökologie betreffenden Formulierung im Grundsatz genehmigt.
5. Die Abstimmungsbroschüre wird im Grundsatz genehmigt und soll mit den eingebrachten Anregungen zur definitiven Beschlussfassung vorgelegt werden.

Erwägungen

Wettbewerbskosten

Es wird erwähnt, dass es möglich sei, die Kosten für den Wettbewerb in den Kredit miteinzubeziehen oder auch nicht. Dafür, dass die Kosten in den Kredit einbezogen werden, spricht, dass dann ein vollständiges Kreditpaket vorliegt. Dagegen spricht, dass dieser Kredit bereits genehmigt und zum Referendum ausgehängt worden sei. Es handle sich um eine Ermessensfrage.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Kosten im Kredit beinhaltet sein sollen. Es sei zwar nicht notwendig, bereits bewilligte Kosten noch einmal zu bewilligen, man solle aber nicht den Kredit „versteckt senken“.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Kosten immer inklusive CHF 720'000.-- Wettbewerbskosten gerechnet worden seien.

Zur Höhe dieser Kosten wird erwähnt, dass sie erfahrungsgemäss jeweils ca. 2 % der Bausumme betragen, was hier auch der Fall sei.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, diese Kosten im Kredit separat aufzuführen, um so Transparenz zu zeigen. Der Betrag sei schliesslich nicht vernachlässigbar.

Es wird gefragt, ob noch genügend Reserven vorhanden seien. Dazu wird geantwortet, dass bei den Reserven mit Sätzen zwischen 6 und 12 % gerechnet werde, hier habe die Gemeinde ca. 8 % Reserven, was ausreichend ist.

Es wird festgehalten, dass die in vorherigen Diskussionen angesprochenen Mehrkosten für den „Minergie-Standard“ bereits eingerechnet seien. Wenn der Bau gut und „normal“

verlaufe, werde man die Reserven nicht aufbrauchen. Es sei jedoch klar, dass nicht ein Projekt gewinnen könne, welches bereits die gesamten CHF 40 Mio. brauche, ohne noch Reserven aufzuweisen.

Es wird bestätigt, dass eine gute Vorbereitung, wie sie hier auch vorgenommen worden sei, wichtig sei.

Der Gemeinderat beschliesst informell, dass die Kosten für den Wettbewerb im Kredit beinhaltet sein sollen und dort separat aufgezeigt werden.

Marktplatzgarage

Es wird erwähnt, dass die Marktplatzgarage nicht Teil des Projektes ist. Dies solle so kommuniziert werden.

Es wird gefragt, was mit dieser Garage geschehe, wenn das Projekt Dorfsaal an der Urne verworfen werde. Dazu wird geantwortet, dass eigentlich klar sei, dass diese dann auch nicht gebaut werde. Dies soll so in den Beschluss aufgenommen werden.

Wettbewerbsunterlagen

Zu diesen Unterlagen wird erwähnt, dass zu einem guten Teil technische Fragen abgehandelt werden, die sich in allen Wettbewerben mehr oder weniger ähneln.

Es wird erwähnt, dass es hier um das Programm „im Grundsatz“ gehe, des werde noch abschliessend behandelt und beschlossen.

Zum Vorgehen wird erwähnt, dass insgesamt 30 Teilnehmer zugelassen werden, davon werden 15 Liechtensteinische durch die Jury ausgewählt, darunter 3 -4 „Jung-Architekten“, andere mit Erfahrung in Projekten dieser Art und Grösse. 5 weitere mit Erfahrung werden aus der Umgebung eingeladen, v.a. aus der Schweiz. Die restlichen 10 Teilnehmer werden aus denjenigen ausgelost, welche sich auf die europäische Ausschreibung hin melden. Der gesamte Vorschlag wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Jurierung in der Regel in zwei Tagen durchgeführt wird: Zuerst die Vorprüfung, dann ein erster und ein zweiter Durchgang. Um hier die Kosten und die Qualität gut beurteilen zu können, ist vorgesehen, die Jurierung zwar auch in zwei Tagen durchzuführen, diese aber auf einen Zeitraum von ca. 2 Wochen aufzuteilen. Zuerst soll eine grundlegende Beurteilung erfolgen, bei welcher 5 - 7 Projekte zur näheren Prüfung ausgewählt werden. Damit wird die Sicherheit, das „richtige Projekt“ auszuwählen, erhöht.

Die Vorprüfungen sind aufwändig und verursachen auch Kosten. Man wird mit diesem Vorgehen deshalb nicht auch noch Projekt prüfen, bei welchen eine vertiefte Prüfung

nicht sinnvoll scheint, sondern nur diejenigen, welche in die „engere Wahl“ gelangen. Die Vorprüfungen werden durch die jeweiligen Experten durchgeführt.

Ein Gemeinderat fragt, ob es möglich ist, bestimmte Architekten einzuladen. Dazu wird geantwortet, dass ein solcher Architekt dann unter den erwähnten durch den Gemeinderat ausgesuchten Architekten wäre. Dazu wird noch erwähnt, dass 15 Architekten aus Liechtenstein wohl das Maximum sein werden, und zwar aufgrund der Frage der Kapazität, des Wissens und der Erfahrung.

Es wird erwähnt, dass es um die grundsätzliche Frage gehe, ob die Wettbewerbsunterlagen den Vorstellungen des Gemeinderates entsprechen. Sie werden an der nächsten Jury-Sitzung nochmals überarbeitet. Bei den Beurteilungskriterien werden noch Anpassungen vorgenommen.

Es wird mitgeteilt, dass die Unterlagen auf die SIA-Normen abgestellt seien, von dieser Seite müsse noch die Freigabe eingeholt werden.

Zu Punkt 8.2 der Unterlagen (Anwesenheitspflicht als Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb) wird festgehalten, dass dies aufgrund der Gesetzeslage so definiert sei.

Es wird erwähnt, dass die Zeit zur Überarbeitung des Siegerprojektes (ein Jahr) relativ kurz sei. Es sei aber so, dass nicht gedacht sei, dass die Detaillierung bereits im Frühjahr 2007 abgeschlossen sein müsse, sondern theoretisch das ganze Jahr 2007 zur Verfügung stehe.

Zu dieser Detaillierung wird erwähnt, dass ein Projekt ein relativ „grober Entwurf“ sei, welcher von Fachpersonen (Sanitär, Statik etc.) detailliert werden müsse.

Es wird festgehalten, dass es besser sei, wenn zu Anfang genügend Zeit eingeplant werde. Man solle nicht während des Baus noch weiter planen müssen. Es sei zwar klar, dass laufend Änderungen notwendig sein werden, man könne aber nicht mit „halbfertigen Plänen“ beginnen, sonst werde man schnell von den Kosten eingeholt. Der Bau müsse aber aufgrund der Rechtslage bezüglich Subventionen innert drei Jahren fertiggestellt werden.

Nachhaltiges Bauen

Es wird festgehalten, dass in dieser Phase des Projektes noch nicht all zu viel geprüft werden könne. Man könne auch nur Punkte in den Wettbewerb aufnehmen, welche wirklich prüfbar seien, ansonsten sei das Ergebnis anfechtbar.

Es wird erwähnt, dass die Unterlagen bereits sehr umfassend und weitgehend seien, auch wenn sie noch nicht zu Ende diskutiert seien. Was überhaupt rechtlich bei einem Wettbewerb möglich sei, sei vorhanden.

Ein Gemeinderat schlägt vor, den „Minergie-Standard“ als Mindest-Standard aufzunehmen. Dazu wird erwidert, dass dies in der Jury nochmals diskutiert werden könne. Die Fa. Lenum AG habe jedoch selbst davon eher abgeraten. Es sei so, dass dann die Wettbewerbsteilnehmer vor allem auf diesen Punkt schauen, anderes, was in diesem Zusammenhang aber auch wichtig sei, vernachlässigten. Im Gesamtzusammenhang impliziere die Formulierung zudem, dass „Minergie-Standard“ der Mindeststandard sei.

Es wird festgehalten, dass sich der Gemeinderat nicht „zu starke Fesseln“ anlegen dürfe. Man dürfe auf Grund dieses Punktes nicht Projekte ausschliessen müssen, welche in anderen Bereichen klar besser seien. Es gebe auch andere wichtige Punkte, welche berücksichtigt werden müssen.

Ein Gemeinderat hält fest, dass neben diesen Vorgaben auch die Anwendung von guter Architektur noch möglich sein müsse.

Es wird erwähnt, dass in den Unterlagen klar beschrieben werde, was der Gemeinderat wünsche. Es gebe aber verschiedene Wege, dies zu erreichen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Experten davon abraten, die Messlatte zu hoch anzusetzen, nicht zuletzt in Hinblick auf die Kosten. Diese geniesse auch bei diesem Projekt absolute Priorität.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass er sich davon habe überzeugen lassen, die Anforderungen nicht zu hoch anzusetzen. Diese Anforderungen könne man auch später noch einfließen lassen.

Ein Gemeinderat hält fest, dass das vorliegende Papier die Meinung des Gemeinderates wiedergebe. Mit den Zielen „ökologisch und ökonomisch“ schränke man sich nicht ein.

Ein Gemeinderat warnt vor jeglichem Experiment. Man solle nur das technisch Machbare und Gesicherte durchführen. Es gebe Beispiele von Bauten im Land, in welchen im Sommer eine ungeheure Hitze und im Winter Kälte herrsche. Man solle nicht einem falschen Idealismus verfallen, den man später bitter bereuen müsse.

Bauingenieur

Aufgrund der umliegenden Gebäude wird die Baugrubensicherung wichtig sein, weshalb sie auch detailliert bereits beschrieben ist.

Es wird erwähnt, dass noch geklärt werden sollte, ob dies wirklich einen Teil des Wettbewerbes darstelle. Es gehe doch eher um die Ausführung. Dies wird an der nächsten Jurysitzung besprochen.

Ein Gemeinderat fragt, ob hier nicht Alternativen bestünden, im Sinne einer Unternehmer-Variante. Dann müsste dies doch beinhaltet sein.

Es wird erwähnt, dass die vorgeschlagene Variante den Vorteil habe, dass sie erschütterungsfrei durchgeführt werden könne.

Informationsbroschüre

Es wird erwähnt, dass die Fotos, welche in die Broschüre einfließen, „halbreal“ sein werden. Die Genehmigung der Broschüre durch den Gemeinderat ist auf die Sitzung vom 11. Mai 2005 vorgesehen. Am 12. Mai 2005 können noch Korrekturen durchgeführt werden, am 13. Mai 2005 geht die Broschüre in Druck. Sie wird ca. eine Woche vor der Informationsveranstaltung an die Haushalte verteilt.

Die vorliegende Broschüre ist lediglich ein Entwurf. Sie beinhaltet noch alte Pläne, ist zum Teil zu detailliert und muss in sprachlichen Feinheiten noch geändert werden.

Ein Gemeinderat schlägt vor, den zukünftigen „Einbahnverkehr“ im Zentrum früher einfließen zu lassen, da dies einen zentralen Punkt der Zentrumsgestaltung darstelle und sehr wichtig sei.

Zu den Bildern wird festgehalten, dass diese lediglich einen Entwurf darstellen im Sinne von Platzhaltern und ersetzt werden. Der Marktplatz soll dabei positiv hervorgehoben werden und das „Gemeinschaftsgefühl“ solle gezeigt werden. Die „Bildsprache“ stellt ein entscheidendes Kriterium dar.

Es wird erwähnt, dass das jetzige Logo nicht in der Broschüre aufscheinen kann, da kurz nach dem Verteilen in die Haushalte das neue Logo vorgestellt werde.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

1. Für das Bauvorhaben Dorfsaal und Dorfplatz wird der Gemeindeversammlung ein Kredit von CHF 40 Mio. zur Abstimmung vorgelegt. Die Wettbewerbskosten von CHF 720'000.-- sind Teil dieses Kredites und explizit aufzuführen.
2. Für die Realisierung einer eingeschossigen Parkgarage unterhalb des Marktplatzes wird ein Verpflichtungskredit von CHF 3'550'000.-- genehmigt. Die Realisierung ist abhängig von einer Zustimmung zum Bauvorhaben Dorfsaal und Dorfplatz an der Gemeindeabstimmung vom 10. / 12. Juni 2005.
3. Der Gemeinderat genehmigt für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs einen Ergänzungskredit von CHF 220'000.--.
4. Die Wettbewerbsunterlagen werden inkl. der die Bauökologie betreffenden Formulierung im Grundsatz genehmigt. Die definitive Beschlussfassung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
5. Die Abstimmungsbroschüre wird im Grundsatz genehmigt und soll mit den eingebrachten Anregungen zur definitiven Beschlussfassung vorgelegt werden.

94 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Jan Philipp Bolomey, Fürst-Johannes-Str. 36, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

97 SiNi kid'z Highway - Unterstützungsgesuch

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 13. April 2005, Trakt. Nr. 81, hat der Gemeinderat bereits intensiv über das Unterstützungsgesuch des SiNi kid'z Highway diskutiert. Die Beschlussfassung wurde verschoben zur Einholung eines Finanzierungskonzeptes.

Das Finanzierungskonzept liegt vor, einige andere Punkte wurden an der Zusammenkunft mit einer der verantwortlichen Personen ebenfalls angesprochen:

- Das Finanzierungskonzept geht davon aus, dass der SiNi kid'z Highway selbsttragend arbeiten soll. Die Löhne sind jedoch sehr tief.
- Die Tarife für die Betreuung der Kinder richten sich nicht nach dem Lohn der Eltern, sondern stellen Pauschalen dar.
- Für Kinder, welche nicht aus Liechtenstein stammen, ist ein höherer Tarif zu entrichten.
- Die Einrichtung ist bereits vorhanden, Helfer stehen für die Anfangsphase zur Verfügung.
- Es gibt bereits Firmen aus Schaan, welche fixe Plätze gebucht haben. Diese Plätze werden von diesen Firmen durchgehend bezahlt, ob sie genutzt werden oder nicht.

Wichtig ist zu vermerken, dass die gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind, d.h. die provisorische Bewilligung des Amtes für Soziale Dienste gemäss den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen liegt vor (regelmässige Kontrollen durch das Amt für Soziale Dienste sind gesetzlich vorgeschrieben).

Es ist festzuhalten, dass es sich auch bei der bisherigen Kindertagesstätte um einen privaten Verein handelt, auch wenn dieser mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird.

Nach Ansicht des Gemeindevorstehers ist mit der erteilten Betriebsbewilligung die Frage nach der Qualität des Konzeptes und den verantwortlichen Personen geklärt. Es ist zu beschliessen, ob ein weiteres Angebot im Bereich Kindertagesstätten unterstützt werden soll oder nicht.

Antrag

Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben der „SiNi kid'z Highway“ und gewährt für die nächsten drei Jahre einen Beitrag von CHF 13'000.-- jährlich. Gleichzeitig wird der entsprechend notwendige Nachtragskredit auf die Laufende Rechnung 2005 genehmigt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Tarife für inländische und nicht-inländische Kinder unterschiedlich sind.

Im Unterschied zur bereits existierenden Kindertagesstätte werden die Tarife nicht nach dem Einkommen der Eltern festgelegt, sondern es sind Pauschalen zu entrichten.

Der SiNi kid'z Highway wird gemäss Finanzplan selbsttragend sein, nicht zuletzt aufgrund tiefer Löhne.

Der Gemeinderat wird informiert, dass der SiNi kid'z Highway das Angebot auf jeden Fall einrichten werde, die notwendigen Bewilligungen sind vorhanden.

Es wird festgehalten, dass es hier um die Frage der Unterstützung im Sinne einer Starthilfe gehe. Die Bewilligungen liegen vor.

Ein Gemeinderat äussert sich eher skeptisch. Er sei zwar grundsätzlich gegen Monopole, aber hier habe er Mühe, da der Verein Kindertagesstätten grosse Aufbauarbeit geleistet habe. Bei solch kleinen Verhältnissen wie hier im Land stelle sich die Frage, ob eine zweite Organisation möglich sei.

Ein Gemeinderat stellt die Frage nach dem „Gerechtigkeitssinn“. Was denn passiere, wenn die nächsten Anfrage komme.

Ein Gemeinderat äussert zu den Tarifen, dass der Verein Kindertagesstätten eine soziale Tarifgestaltung betreibe und durch Subventionen gebunden sei.

Ein Gemeinderat teilt die Skepsis. Der Verein Kindertagesstätten sei in Mitarbeit durch die Gemeinde Schaan entstanden, diese habe das Ganze initiiert und gefördert, was auch jetzt noch anhalte. Mit diesem Beschluss würde man eine Konkurrenz unterstützen und schaffe ein Präjudiz.

Ein Gemeinderat hält fest, dass über ein „Sponsoring“ abzustimmen sei, nicht über die Sinnhaftigkeit des Angebotes. Der Verein Kindertagesstätten werde generell subventioniert, hier dagegen werde ein dreijähriges Sponsoring vorgeschlagen. Ein nächstes Angebot werde erneut geprüft und diskutiert. Es herrsche „freie Marktwirtschaft“, in welcher Konkurrenz vorhanden sei. Man dürfe einen Anbieter nicht strafen, wenn er ein gutes Angebot schneller anbiete.

Ein Gemeinderat hält fest, dass Konkurrenz das Geschäft belebe, dass Flexibilität notwendig sei, dass sich die Anbieter auf den Markt einstellen müssen.

Ein Gemeinderat spricht sich prinzipiell gegen eine Unterstützung aus. Mit einer Befristung sei eine Unterstützung allerdings in Ordnung, auch von der Höhe des Betrages gesehen.

Ein Gemeinderat schlägt vor, dass, wenn das Sponsoring angenommen werde, jährlich ein kurzer Bericht an die Gemeinde Schaan abzuliefern sei.

Ein Gemeinderat hält fest, dass das Konzept des SiNi kid'z Highway eine gute Sache darstelle.

Beschlussfassung (8 Ja, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt. Der SiNi kid'z Highway hat jährlich einen kurzen Bericht an die Gemeinde Schaan abzugeben.

98 Inventar Bildgass-Kappile

Ausgangslage

Anlässlich der Restaurierung des Bildgass-Kappiles vom September 2002 bis Juni 2003 wurde auch die Restaurierung der Figurengruppe, die bis anhin im Kappile stand, ins Auge gefasst. Hierfür wurde bei der Fa. Oskar Emmenegger & Söhne AG, Zizers ein Untersuchungsbericht und ein Kostenvoranschlag in Auftrag gegeben.

Gemäss einer Quittung aus dem Pfarrarchiv Schaan haben sieben Schaaner Frauen im Jahre 1895 für die Ausstattung des neuen Bildgass-Kappiles 10.62 Gulden gestiftet. Die Figurengruppe aus dem Bildgass-Kappile wurde höchstwahrscheinlich von diesem Geld angeschafft, da sie stilistisch in die Zeit passt.

Die Ergebnisse des Untersuchungsberichtes der Fa. Oskar Emmenegger & Söhne können folgendermassen zusammengefasst werden:

„Die Figurengruppe stammt zusammen mit der Wegkapelle aus der Zeit um 1895... Im Mittelpunkt steht die Hl. Familie, Maria, Josef und das Jesuskind, als Vollplastiken dargestellt. Die Figuren sind fade und strukturlos übermalt worden... Die vormals einzelnen Figuren sind um 1975 auf einem Brett zu einer Figurengruppe zusammengestellt worden. Die Zwischenräume wurden mit Gips und Styropor ausgefüllt und mit einem dicken Anstrich überdeckt... Die drei einzelnen Figuren wurden wahrscheinlich aus Lindenholz geschnitzt.“ Neben einer starken Schmutzschicht wurden Verwitterungsschäden und Farbschichtenabplatzungen bis auf das Holz festgestellt sowie Schwund- und Schrumpfrisse an allen drei Figuren. Die originale Bemalung der Figuren ist eine Temperamalerei auf einer Kreidegrundierung und ist unter der Übermalungsschicht von 1975 noch vorhanden.

Bei einer Restaurierung der Figuren müsste die Gruppe demontiert werden, die Übermalung wäre zu entfernen, die originale Bemalung wäre freizulegen, zu sichern, zu festigen und Fehlstellen zu retuschieren. Die Risse müssten mit Kreidekitt geschlossen sowie abgebrochenes Schnitzwerk ergänzt werden (siehe Beilage 2).

Gemäss der Offerte der Fa. Oskar Emmenegger & Söhne, Zizers, vom 21. Oktober 2002 sind die Gesamtkosten für eine Restaurierung mit CHF 22'725.00 beziffert (siehe Beilage 3). Die Restaurierung bietet jedoch keine Garantie, dass bei einer Aufstellung der Figuren im Bildgass-Kappile die empfindlichen Originalfarbschichten durch Verwitterung nicht weiteren Schaden nehmen (siehe Beilage 2).

In Anbetracht der hohen Restaurierungskosten für eine Figurengruppe von geringerer künstlerischer Qualität und in Anbetracht dessen, dass diese Figurengruppe als lokales Kulturgut dennoch unbedingt in einem geschützten Klima zu erhalten ist, wurde die Restaurierung der Figuren auf einen späteren Zeitpunkt verlegt und die Figuren im Jahre

2002 im Einvernehmen mit dem damaligen Vorsteher Hansjakob Falk ins klimatisierte Depot der Museumssammlung im Rietacker 10 (Halle Baum) verbracht.

Da aus konservatorischer Sicht von einer Neuaufstellung der Figurengruppe von 1895 im Bildgass-Kappile abzuraten ist und es aus den gleichen Gründen auch nicht möglich ist, eine Kopie zu erstellen, war die Museumsleiterin der Gemeinde Schaan in der Folge bemüht eine neue Ausstattung für das Bildgass-Kappile zu finden.

Im Oktober/November 2002 fand in der DoMuS-Galerie eine Ausstellung von Anton Gstöhl aus Balzers statt. Aufgrund dieser Ausstellung hat das Amt für Briefmarkengestaltung die Briefmarkenserie „Weihnachten 2005“ den Werken von Anton Gstöhl gewidmet. Unter den Ausstellungsobjekten befand sich eine Wurzelschnitzerei aus Eibenholz, die die Hl. Familie darstellt. Nach Rücksprache mit dem damaligen Vorsteher Hansjakob Falk wurde die Figur für das Bildgass-Kappile angekauft. Durch die Darstellung der Hl. Familie nimmt sie thematisch Bezug auf die Figurengruppe von 1895, ist durch ihre zeitgemässe Formgebung aber auch ein Hinweis auf die Neueinsegnung des Bildgass-Kappiles am 26. August 2003, bei welcher Gelegenheit Pfarrer Florian Hasler auch die neue Figur weihte.

Die Schnitzerei im Bildgass-Kappile gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass und es wird teilweise gewünscht, diese Figur zu entfernen. Dem Gemeinderat stehen nun verschiedene Möglichkeiten offen.

Antrag

Der Gemeinderat möge sich zwischen den Varianten a), b) und c) entscheiden.

Variante a)

Die Schnitzerei „Die Hl. Familie“ von Anton Gstöhl wird im Bildgass-Kappile belassen.

Variante b)

Die Figurengruppe „Die Hl. Familie“ von 1895 wird restauriert und mit dem Risiko neuerlicher Witterungsschäden wieder im Bildgass-Kappile aufgestellt. Die Kosten für die Restaurierung von CHF 25'000.- sind im Budget für das Jahr 2006 vorzusehen. Die Restaurierung wird 2006 durchgeführt.

Variante c)

Für das Bildgass-Kappile wird eine neue Figur/Figurengruppe angeschafft bzw. in Auftrag gegeben. Die Kosten sind im Budget für das Jahr 2006 vorzusehen. Die Museumsleiterin wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag zu unterbreiten.

Dem Antrag liegen bei

- Stiftung von 10.62 Gulden für die Ausstattung des Bildgass-Kappiles 1895 (PfAS A 30/25)
- Untersuchungsbericht über die Figurengruppe im Bildgass-Kappile von Oskar Emmenegger & Söhne AG, Zizers, vom Oktober 2002
- Offerte für die Restaurierung der Figurengruppe von Oskar Emmenegger & Söhne AG, Zizers, vom 21. Oktober 2002

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass in Bezug auf diese Figuren zwar nicht viele Anfragen eintreffen, dass es aber doch solche gebe.

Die bisherige Figurengruppe muss, wenn sie wieder aufgestellt werden soll, restauriert werden.

Ein Gemeinderat spricht sich für Variante c) aus, wenn die Möglichkeit bestehe, einen solchen Vorschlag dann auch allenfalls ablehnen zu können.

Er stellt folgenden **Gegenantrag**:

Für das Bildgass-Kappile wird eine neue Figur/Figurengruppe angeschafft bzw. in Auftrag gegeben. Die Kosten sind im Budget für das Jahr 2006 vorzusehen. Die Museumsleiterin wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Die Variante b) wird kritisch beurteilt.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Inhalt des Kappiles nicht wichtig sei, sondern der geistige Gehalt. Er spricht sich für Variante a) aus.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass das Ganze doch eine Frage des persönlichen Geschmacks sei. Wenn man etwas ändere, dann passe dies doch bereits dem nächsten wieder nicht.

Ein Gemeinderat schlägt vor, Variante c) zu versuchen. Er regt an, den Betrag aus dem jährlichen Budget für Kunstankäufe auszulegen. Dem wird widersprochen. Dieses Geld sei für andere Sachen vorgesehen und stehe zudem der Kulturkommission zur Verfügung. Wenn dieser Beschluss gefasst werde, dann solle man den Betrag in das Budget aufnehmen.

Es wird festgehalten, dass kein geeigneter Kunstgegenstand als Ersatz vorhanden ist.

Ein Gemeinderat spricht sich für Variante b) aus. Man solle die bisherige Figurengruppe restaurieren oder für einen gleichwertigen Ersatz sorgen.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob man irgendwem vor der Restaurierung des Kappiles etwas bezüglich der Figurengruppe versprochen habe. Wenn ja, dann müsse man sich auch daran halten. Dazu wird geantwortet, dass es in diesem Hinblick sicher keine Versprechungen gegeben habe.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass es sicher einzelne Personen gebe, welche diese Gruppe anschauen, dies seien aber nicht viele. ER spricht sich für Variante a) aus.

Ein Gemeinderat stellt die Kosten von CHF 25'000.-- für eine Restaurierung in Frage. Dazu wird geantwortet, dass diese Kosten gemäss Expertise realistisch seien.

Beschlussfassung

Die Schnitzerei „Die Hl. Familie“ von Anton Gstöhl wird im Bildgass-Kappile belassen.

Abstimmungsergebnis (11 Anwesende)

Der Gegenantrag erhält 3 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt.

Die Variante a) erhält 8 Ja-Stimmen und ist damit angenommen.

99 Stiftung LAK / zusätzliches Kaufangebot

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 01. Dezember 2004 trat der Gemeinderat auf das Kaufangebot der Stiftung LAK ein und genehmigte den Ankauf von sieben Grundstücken zur Kaufsumme von total CHF 953'300.--. Bei der Ausarbeitung der Kaufverträge stellte die LAK fest, dass bei ihrem dazumaligen Kaufangebot das Grundstück Kat. Nr. 631/VI nicht enthalten war. Mit Schreiben vom 24. März 2005 bietet nun die Stiftung LAK auch dieses Grundstück, welches an der Tröxlegass in der Landwirtschaftszone liegt, zum Kauf an.

Die Kaufsumme wurde wie bei den schon genehmigten Ankäufen anhand der Schätzung des Landesschätzers (Nr. P4030 vom 16.03.05) ermittelt und beträgt für die Grundstücksfläche von 286 Kl. CHF 31'500.-- (CHF/Kl. 110.--).

Die Liegenschaftskommission befürwortet einhellig auch den Ankauf dieses Grundstückes.

Dem Antrag liegen bei

- Schreiben der LAK vom 24. März 2005 mit Grundbuchauszug und Schätzung P. Konrad Nr. P4030 vom 16.03.05
- Übersichtsplan (Zonenplan) mit Lage Parz. Nr. 631/VI, 1:2000
- GR-Protokoll vom 01. Dez. 2004, Trakt. Nr. 307

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des Ankaufes der Parzelle Kat. Nr. 631/VI zur Kaufsumme von CHF 31'500.--.

Konditionen:

Übernahme Grundstücksgewinnsteuer durch die Verkäuferin, Übernahme der Vertragskosten, Gebühren u. Vermessungskosten durch die Gemeinde Schaan.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass hier auch ein Nachtragskredit notwendig sei, da Bodenkäufe nicht budgetiert werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag inkl. dem notwendigen Nachtragskredit wird genehmigt.

100 Anschaffung eines Traktors für die Forstverwaltung

Ausgangslage

Der Traktor der Forstverwaltung - Anschaffungsjahr 1996, Betriebsstunden 9'000 - erfüllt die Anforderungen an eine ökonomische Maschine nicht mehr. Bedingt durch die vielen geleisteten Stunden steigt der Aufwand im Unterhalt und die Reparaturen infolge Materialabnutzung immer mehr an.

Aus diesem Grund wurde im Budget 2005 der Betrag von CHF 100'000.-- zur Neuanschaffung eines neuen Traktors aufgenommen.

Die völlig fahrzeugneutrale und für alle Lieferanten offenstehende Ausschreibung erfolgte in den Landeszeitungen. Fristgerecht gingen 5 Offerten ein.

Die Offerten wurden durch Gemeindeförster Gerhard Konrad kontrolliert. Bei zwei Offerten mussten ein zusätzlicher Preis eingeholt werden, welcher in der Originalofferte vergessen wurde.

Anschliessend testete das Team der Forstverwaltung die drei günstigsten Modelle und untersuchte sie auf ihre Tauglichkeit im Forstbereich.

Das günstigste Modell wurde aufgrund von verschiedenen fehlenden technischen Erfordernissen als nicht geeignet beurteilt. Die beiden anderen Modelle erfüllen die Anforderungen komplett.

Antrag

Die Gemeindeforstverwaltung beantragt die Vergabe des Lieferauftrages „Traktor der Marke Claas Ares 556“ an die Firma Loretz und Partner Anstalt, 9497 Triesenberg, zum Offertpreis von CHF 85'357 .20 (Offertpreis plus Option gefederte Kabine)

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

101 Theater am Kirchplatz – Sanierung und Endausbau / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeitsgattung nach dem Verhandlungsverfahren ausgeschrieben:

BKP 233.0 Leuchten und Lampen

Der Eingabetermin der Offerten war auf Freitag, 01. April 2005, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am 05. April 2005 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Architekten auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei

- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Originalofferten

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrollen und Analysen sowie im Namen des Bauausschusses Theater am Kirchplatz beantragt die Gemeindebauverwaltung die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

1. **Leuchten und Lampen, BKP 233.0**
an die Firma Elektro Kaiser Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 67'405,50 inkl. 7,6% MWST.
> *Summe KV CHF53'000.--* <

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Informationen

1. Biogasanlage

Der Gemeinderat wird über folgendes Schreiben der F.L. Regierung informiert:

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 12. April 2005 folgende Entscheidung getroffen:

1. Die Realisierung einer Biogasanlage auf dem Areal „Forst“, heutiges Heizöltanklager, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Genossenschaft für Heizöllagerhaltung im Fürstentum Liechtenstein, der Gemeinde Schaan und dem Finanzbeschluss des Landtages genehmigt.

2. Die Genossenschaft für Heizöllagerhaltung im Fürstentum Liechtenstein wird ersucht, ihre weiteren Entscheidungen in dieser Angelegenheit dem Land Liechtenstein z. Hd. der Energiefachstelle beim Amt für Volkswirtschaft, 9490 Vaduz, zukommen zu lassen.

3. Die Bauadministration wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Genossenschaft für Heizöllagerhaltung im Fürstentums Liechtenstein und der Gemeinde Schaan betreffend der eigentumsrechtlichen Angelegenheiten aufzunehmen.

4. Das Hochbauamt wird beauftragt, die bauseitigen Kosten für diesen Standort abzuklären.

5. Die Energiefachstelle des Amtes für Volkswirtschaft wird beauftragt, den Bericht und Antrag für die Realisierung einer Biogasanlage für das Fürstentum Liechtenstein an den Landtag vorzubereiten.

Dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass mit dem neuen Ressortinhaber der F.L. Regierung bereits ein Besprechungstermin zu dieser Frage vereinbart worden sei. Es bestünden auch Ideen bezüglich eines Tausches mit der Suurkrutti.

Es wird festgehalten, dass eine Verwirklichung nur in Frage komme, wenn sich alle Gemeinden für eine Biogasanlage aussprechen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Gemeinderat von Vaduz bezüglich Standort Schaan und Errichtung einer regionalen Anlage die gleiche Ansicht wie der Gemeinderat von Schaan beschlossen habe.

Ein Gemeinderat fragt, wie sich die Fa. Hilti AG zu dieser Anlage stelle. Dazu wird geantwortet, dass diese festgehalten habe, dass kein Geruch entstehen dürfe.

Ein Gemeinderat informiert, dass bei einer ihm bekannten Anlage in Zürich kein Geruch vorhanden sei. Bevor die Frage aber wirklich aktuell werde, solle sich eine Delegation des Gemeinderates diese Anlage anschauen. Die Geruchsfrage sei aber sicher auch eine Frage von Wind und Wetterlage.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass bei einer solchen Anlage immer Verkehr durch Schaan entstehen werde, auch wenn die Anlage an der Peripherie entstehe.

Ein Gemeinderat hält fest, dass ausführliche Informationen von der F.L. Regierung gewünscht worden seien, diese aber nie eingetroffen seien. Man habe zudem lediglich gesagt, wenn die Anlage in Schaan stehen solle, dann komme nur der Standort Forst überhaupt in Frage.

Schaan, 12. Mai 2005

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher